

Mitteilungsblatt der Stadt Tengen
Amtliche Bekanntmachungen

NIKOLAUSMARKT IN TENGEN
Freitag, 28.11.2014

Der traditionelle Nikolausmarkt findet dieses Jahr am Freitag, den 28.11.2014 in der historischen Stadtanlage nach dem „Törle“ in der Zeit von 14.00 Uhr bis 19.30 Uhr statt. Ab ca. 17.30 Uhr wird der Nikolaus und Knecht Ruprecht die Besucher begrüßen und seine Gaben an die Kinder verteilen. Markthändler, Vereine und Kindergarten werden attraktive Angebote und kulinarische Köstlichkeiten in adventlicher Stimmung anbieten. Vielleicht finden Sie auch ein passendes Weihnachtsgeschenk! Eine Bläsergruppe der Stadtkapelle Tengen und die Chorgemeinschaft Blumenfeld-Tengen-Talheim werden den Besuchern musikalische Ständchen darbieten.

MITTEILUNGSBLATT –

*** * * * * Weihnachtsausgabe 2014 * * * * ***

Die Weihnachts- und Neujahrsgrüße für das diesjährige Weihnachtsblatt sollten bis spätestens
kommenden

▷ Donnerstag, den 04. Dezember 2014 ◁

im Rathaus Tengen – Zimmer 22 – vorliegen.

DEUTSCHE RENTENVERSICHERUNG BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg hält am

Donnerstag, den 04.12.2014 von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr

im Rathaus Tengen einen Sprechtag ab. Hierbei werden die Versicherten, die Bezieher einer Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung sowie alle interessierten Bevölkerungskreise in allen Fragen der gesetzlichen Rentenversicherung kostenlos zu beraten. Die Beratung erstreckt sich insbesondere auf Versicherungs- und Beitragsangelegenheiten, Rehabilitations- und Rentenleistungen sowie auf die Kranken- und Pflegeversicherung der Rentner.

Bitte bringen Sie ggf. Ihre Versicherungsunterlagen sowie Ihren Personalausweis oder Reisepass mit.

EIGENBETRIEB PFLEGEHEIME SCHLOSS BLUMENFELD

EINLADUNG ZUR NIKOLAUSFEIER Voranzeige -

Am **Sonntag, den 07. Dezember 2014** findet in Blumenfeld im geschmückten Schlosshof die diesjährige Nikolausfeier statt.

Programm:

Ab 15.30 Uhr

- ✦ Musikalische Unterhaltung mit der Bläserklasse Tengen
- ✦ Musikverein Leipferdingen
- ✦ Weihnachtsgeschichte
- ✦ Gedicht
- ✦ ca. 16.30 Uhr Besuch von Nikolaus und Knecht Ruprecht
- ✦ Ab 13.30 Uhr ist unser Schloßcafé für Sie geöffnet.

Wir bieten u.a.

- ✦ Lesung einer Weihnachtsgeschichte
- ✦ Weihnachtskrippe
- ✦ Weihnachtlich geschmückter Buchsgarten
- ✦ Glühwein und Kinderpunsch
- ✦ Waffeln und Grillwürste

Genießen Sie einen Abend mit romantischem Flair in unserem liebevoll geschmückten Schlosshof.

Wir freuen uns auf Sie !

KULTURAUSSCHUSSSITZUNG

- Voranzeige -

Die diesjährige Kulturausschusssitzung findet am **Montag, 08.12.2014 um 19.00 Uhr** im Rathaus Tengen, großer Sitzungssaal statt. Dazu eingeladen sind alle Vereinsvorstände, Vertreter der Kirchen und Schulen sowie Kindertagesstätten. Eine gesonderte Einladung erfolgt nicht.

Tagesordnung:

1. Terminplanung 2015 (Veranstaltungskalender)
2. Eventuelle Partnerschaft mit der ungarischen Gemeinde Ceglédbercel. Abklärung, ob Vereinsinteressen dafür vorhanden sind.
3. Aussprache

Bekanntmachung der Tierseuchenkasse (TSK) Baden-Württemberg - Anstalt des öffentlichen Rechts - Hohenzollernstr. 10, 70178 Stuttgart

Meldestichtag zur Tierseuchenkassenbeitragsveranlagung für 2015 ist der **01.01.2015**

Die Meldebögen werden Mitte Dezember 2014 versandt. Sollten Sie bis zum 01.01.2015 keinen Meldebogen erhalten haben, rufen Sie uns bitte an. Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 20 des Gesetzes zur Ausführung des Tierseuchengesetzes in Verbindung mit der Beitragsatzung.

Viehhändler (Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften) sind zum 1. Februar 2015 meldepflichtig.

Die uns bekannten Viehhändler, Vieheinkaufs- und Viehverwertungsgenossenschaften erhalten Mitte Januar 2015 einen Meldebogen.

Meldepflichtige Tiere sind: Pferde, Schweine, Schafe, Bienenvölker (sofern nicht beim Landesverband gemeldet), **Hühner, Truthühner/Puten**

Nicht zu melden sind: Rinder einschließlich Bisons, Wisenten und Wasserbüffel Die Daten werden aus der HIT Datenbank (Herkunfts- und Informationssystem für Tiere) herangezogen. **Nicht meldepflichtig sind: Gefangengehaltene Wildtiere** (z.B. Damwild, Wildschweine) **Esel, Ziegen, Gänse und Enten**

Werden bis zu 49 Hühner und/oder Truthühner und keine anderen meldepflichtigen Tiere (s.o.) gehalten, entfällt die Melde- und Beitragspflicht für die Hühner und /oder Truthühner.

Zur Ermittlung der Anzahl der gehaltenen Ziegen in Baden-Württemberg fragt die Tierseuchenkasse auf freiwilliger Basis die Ziegenzahlen ab. Sollten Sie keinen Meldebogen erhalten haben, so können Sie die Anzahl Ihrer gehaltenen Ziegen auch formlos schriftlich, mit Angabe Ihrer Adressdaten, an unten stehende Anschrift melden, faxen oder mailen.

Für die Meldung spielt es keine Rolle, ob die Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken gehalten werden. Zu melden ist immer der gemeinsam gehaltene Gesamtbestand.

Unabhängig von der Meldepflicht an die Tierseuchenkasse muss die Tierhaltung beim Kreisveterinäramt gemeldet werden.

Es wird noch auf die Meldepflicht von Bienenvölkern hingewiesen. Es sind die Bienenvölker bei der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg meldepflichtig die nicht in einem der Imkerverbände gemeldet sind. **Bitte beachten Sie**, wenn sich die Anzahl an Bienenvölker im laufenden Jahr um mehr als 20 %, mindestens 10 Völker erhöht, so besteht eine Nachmeldepflicht. Mitglieder eines Imkerverbands melden bitte beim Imkerverband. Alle anderen bei der Tierseuchenkasse. In der Zeit vom 1. April bis 30. September ist je Bienenvolk ein Ableger frei (nicht nach-meldepflichtig).

Unabhängig von der Stichtagsmeldung an die Tierseuchenkasse BW, sind Schweine, Schafe und/oder Ziegen bis 15.01.2015 selbstständig an die HI-Tierdatenbank zu melden. Nähere Informationen und Kontaktdaten erhalten Sie über das Informationsblatt welches mit dem Meldebogen verschickt wird, bzw. auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Für Rinder in BHV1-Sanierungsbetrieben und in Betrieben ohne BHV1-Status gelten geänderte Beitragssätze.

Nähere Informationen und Kontaktdaten zur HIT-Meldung erhalten Sie über das Informationsblatt, welches Sie mit dem Meldebogen erhalten.

Weiteres zur Melde- und Beitragspflicht, Leistungen der Tierseuchenkasse Baden-Württemberg, sowie über die einzelnen Tiergesundheitsdienste, finden Sie auch auf unserer Homepage unter www.tsk-bw.de.

Tierseuchenkasse Baden-Württemberg Anstalt des öffentlichen Rechts Hohenzollernstr. 10R,
70178 Stuttgart
Telefon: 0711 / 9673-666, Fax: 0711 / 9673 – 710, E-Mail: beitrag@tsk-bw.de, Internet: www.tsk-bw.de

.....

ORTSCHAFTSVERWALTUNG BÜBLINGEN

ORTSCHAFTSRATSSITZUNG- Voranzeige

Am **Mittwoch, den 10. Dezember 2014** findet im Bürgerzentrum „Linde“ eine öffentliche Sitzung des Ortschaftsrates statt. Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung: Top 1: Bürgerfrageviertelstunde

Top 2: Alte Kirchenuhr Standort

Top 3: Rückblick 2014 Vorschau 2015

Top 4: Bekanntgaben und Anfragen

gez.: J. Ritzl, Ortsvorsteher

FORSTREVIER T E N G E N -Information an alle Waldbesucher und Privatwaldbesitzer-

Am kommenden **Samstag, den 29.11.2014** findet von 8.30 Uhr - 13.30 Uhr eine revierübergreifende Bewegungsjagd auf den Gemarkungen Tengen, Weil, Blumenfeld, Beuren und Büßlingen statt.

Bitte meiden Sie in dieser Zeit den Wald, um eine störungsfreie und sichere Jagd ausübung zu ermöglichen.

Vielen Dank.

gez.: Tobias Müller

GRÜNSCHNITT UND BAUSCHUTTABGABE

Am **Samstag, 29. November 2014** kann in der Zeit von **10.00 Uhr** bis **12.30 Uhr** **Bauschutt** in Kleinmengen (bis max. 50 l) und **Grünschnitt** (max. bis 0,5 cbm) abgegeben werden.